



Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Schloss 1
3800 Interlaken
+41 31 635 97 70
rsta.interlaken-oberhasli@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken

Sandro Wegmüller
Direktwahl: +41 31 635 97 76
sandro.wegmueller@be.ch

Unsere Referenz: ggge 268/2022 / im

11. November 2022

Gastgewerbliche Einzelbewilligung F¹

gestützt auf Ihr Gesuch vom 24. Oktober 2022

Standortgemeinde Matten bei Interlaken

Bewilligungsinhaber

Kontaktnummer

Veranstalterin Jungfraufinal / Vereinigte VZV/VZG Amtes Interlaken-Oberhasli

Anlass **Jungfraufinals 2022**

Ort Flugplatz Interlaken

Gültigkeitsdauer Samstag, 12. November 2022, von 17.00 bis 04.00 Uhr

Plätze Anzahl Sitzplätze Innen 450

Musikschallpegel Musik über 73 dB[A] und/oder nach 22.00 Uhr

Alkoholausschank Ja

Überzeitbewilligung Ja

¹ Art. 7 Abs. 1 Bst. F Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11).

Auflagen Gemeinde

- Die Betriebszeiten müssen eingehalten werden (Samstag, 12. November 2022, 17.00 bis 04.00 Uhr)
- Die Besucheranzahl von **max. 450** darf nicht überschritten werden.
- Dem Jugendschutz ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Die Lautstärke darf nicht über 93 dB(A) betragen.
- Der Veranstalter sorgt für Ruhe und Ordnung während des gesamten Anlasses.
- Der Veranstalter ist für das geordnete Parkieren zuständig. Ein gut instruierter Parkdienst ist einzusetzen.
- Die An- und Wegfahrt darf nicht durch das Dorf Matten erfolgen und ist durch einen Sicherheitsdienst zu gewährleisten. Die Anfahrt erfolgt ausschliesslich über die Autobahnausfahrt Interlaken Ost und dort weiter gemäss Signalisation Richtung Bönigen-Geissgasse-Obere Bönigstrasse. Die Wegfahrt hat auf demselben Weg zu erfolgen.
- Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass der Direktanschluss «Gewerbezone» ab der Autobahnausfahrt Wilderswil benützt werden kann (max. 3.5 Tonnen).

Kosten	Alkoholabgabe ²	CHF	50.00
	Alkoholabgabe Überzeit ³	CHF	80.00
	Gebühr ⁴	CHF	50.00
	Total	CHF	180.00

Die Rechnung folgt mit separater Post.

Regierungsstatthalteramt
Interlaken-Oberhasli



Sandro Wegmüller
Regierungsstatthalter Stv.

Beilage:

- Hinweise zur Einzelbewilligung

Geht per E-Mail an:

- Kantonspolizei Interlaken, interlaken@police.be.ch
- Kantonales Laboratorium Bern, betriebsbewilligungen.kl.weu@be.ch

Geht an:

-
- Einwohnergemeinde Matten bei Interlaken, Baumgartenstrasse 14, 3800 Matten b. Interlaken

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung bei der Direktion für Wirtschaft, Energie und Umwelt (WEU) des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, Postfach, 3000 Bern 8, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten.

² Art. 42 Abs. 2 Bst. a GGG.

³ Art. 42 Abs. 2 Bst. b GGG.

⁴ Anhang 9 Ziffer 6 Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995 (GebV; BSG 154.21-A9).